

2020

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)**

Provinzial Gruppe

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	14
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	14
A.3.2 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	16
B.1.2 Struktur	16
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan	17
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems	17
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	18
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper	18
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand	19
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.4.1 Internes Kontrollsystem	21

B.4.2	Compliance-Funktion	21
B.5	Funktion der Internen Revision	21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7	Outsourcing	22
C.	Risikoprofil	24
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2	Marktrisiko	26
C.3	Kreditrisiko	27
C.4	Liquiditätsrisiko	27
C.5	Operationelles Risiko	27
C.6	Andere wesentliche Risiken	28
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	28
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	28
C.6.3	Zukunftsorientierte Ausrichtung auf den digitalen Wandel	28
C.6.4	Risiken des Klimawandels	29
C.6.5	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	29
C.6.6	Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus	29
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1	Vermögenswerte	30
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen	31
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	33
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.2.1	Bewertungsmethode	35
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	37
D.2.3	Grad der Unsicherheit	37
D.2.4	Beschreibung der Übergangsmaßnahmen	38
D.2.5	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	39
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	41

E.	Kapitalmanagement	42
E.1	Eigenmittel	42
E.1.1	Kapitalmanagement	42
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ..	44
	Anhang	49
	Impressum	74

Zusammenfassung

Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Fusion der Provinzial NordWest Gruppe und der Provinzial Rheinland Gruppe erfolgte rückwirkend zum 01. Januar 2020. In diesem Zuge hat die Provinzial Rheinland Holding, Anstalt öffentlichen Rechts, ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe auf die Provinzial Holding AG übertragen.

Der Provinzial Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 6,5 Mrd. Euro zu den Top Ten der deutschen Versicherungsbranche, er ist zugleich der größte öffentliche Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland.

Durch die Fusion hat sich der Konsolidierungskreis des neuen Provinzial Konzerns gegenüber dem früheren Provinzial NordWest Konzern wesentlich verändert. Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises sind die Geschäftsjahreswerte des Provinzial Konzerns mit den Werten des Vorjahres nicht vergleichbar. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, werden bei der Erläuterung von ausgewählten Positionen hilfsweise Werte des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 herangezogen.

Der Provinzial Konzern ist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote auf Gruppenebene liegt mit 271 (Vorjahr: 262) % auf einem sehr hohen und stabilen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 8.553.628 (4.342.465) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 3.158.489 (1.655.066) Tsd. Euro um 5.395.139 (2.687.399) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 7.120.123 (3.589.958) Tsd. Euro übertroffen.

Im Rahmen der Solvency II-Berichterstattung wird der Begriff der „Provinzial Gruppe“ verwendet, wenn es sich um Solvency II-spezifische Sachverhalte handelt. Die Bezeichnung „Provinzial Konzern“ beschreibt Aspekte, die für den gesamten Konzern allgemeingültig sind.

Im Folgenden wird ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- ▶ Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Gruppe mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung haben Sturm- und Überschwemmungsrisiken für unsere Kunden und die Provinzial Gruppe eine besondere Bedeutung. In den Marktrisiken sind die Auswirkungen von potentiellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen der Risikotreiber. In Summe wird die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Gruppe mit 3.158.489 Tsd. Euro bewertet.
- ▶ Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der konsolidierten Gruppensolvenzbilanz ergeben. Im Vergleich zum handelsbilanziellen Konzernabschluss werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Provinzial Gruppe verfügt mit 8.553.628 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- ▶ Die Vermögenswerte der Provinzial Gruppe sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 53.053.536 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 8.436.630 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- ▶ Die Verbindlichkeiten der Provinzial Gruppe werden durch versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt insgesamt 40.360.156 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz diese versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, so dass sie mit 38.953.897 Tsd. Euro deutlich höher sind.
- ▶ Die Provinzial Gruppe nutzt für die aufsichtsrechtliche Solvenzquote die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung zur Bewertung langfristiger Garantien in der Lebensversicherung. Die Anwendung der Maßnahmen wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Auch ohne diese Maßnahmen liegt die Solvenzquote mit 218 % auf einem hohen Niveau.
- ▶ Der Provinzial Konzern hat für seine Einzelgesellschaften und auf Gruppenebene umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmens- und Gruppenrisiken sowie deren Behandlung ermöglichen. Neben den versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den

Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-

Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster ist das Mutterunternehmen des Provinzial Konzerns und fungiert als Management-Holding. Sie hält die strategischen Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns und übernimmt deren Führung und Steuerung. Darüber hinaus betreibt sie das aktive Rückversicherungsgeschäft.

Durch die Fusion mit der Provinzial Rheinland hat sich die Zahl der im Konzernabschluss konsolidierten Versicherungsunternehmen gegenüber dem bisherigen Provinzial NordWest Konzern erhöht. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG agieren nunmehr folgende Versicherungsunternehmen:

Schaden- und Unfallversicherer

- ▶ Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster,
- ▶ Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- ▶ Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- ▶ Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ▶ ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer

- ▶ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- ▶ Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Die Asset Management-Aktivitäten der bisherigen Provinzial NordWest Konzernunternehmen sind in der Provinzial Asset Management GmbH (vormals Provinzial NordWest Asset Management GmbH) gebündelt, die diese Funktion zukünftig für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe wahrnehmen soll. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

In den Konsolidierungskreis des Provinzial Konzerns werden zudem die Provinzial NordWest Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster, die OCC Assekurateur GmbH, Lübeck, die S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf, und elf weitere Gesellschaften, insbesondere Kapitalbeteiligungsgesellschaften, einbezogen.

Weitere wesentliche Beteiligungen werden zudem an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG, der ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG, der Deutschen Rückversicherung AG und der VöV Rückversicherung KöR gehalten. Hinzu kommen die OEV Online Dienste GmbH und die idf innovations- und digitalisierungsfabrik gmbh. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer.

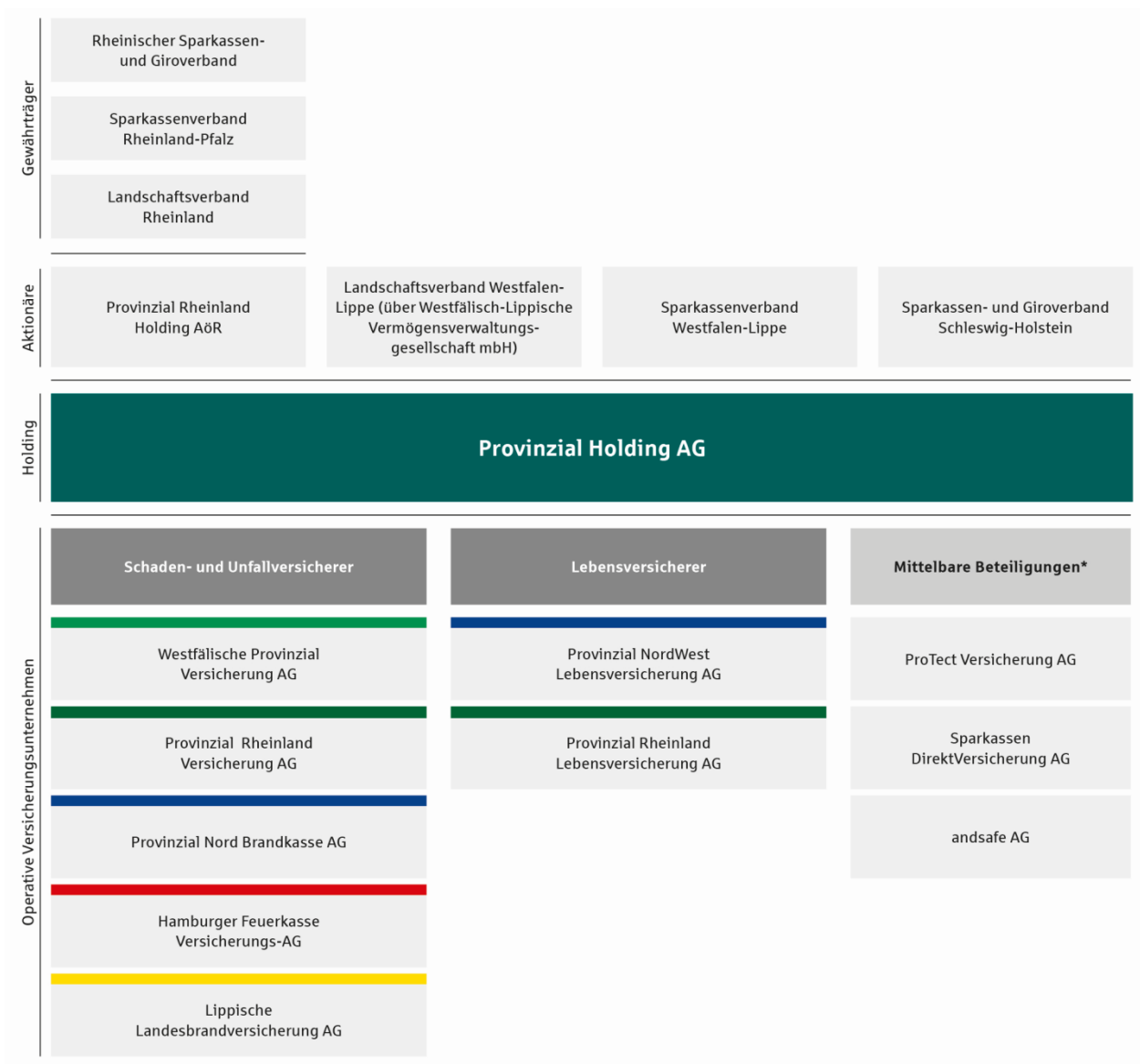
Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde mit der Unterzeichnung des Ausgliederungsvertrags am 16. Juli 2020 sowie den notwendigen Handelsregistereintragungen am 31. August 2020 erfolgreich abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 hat die Pro-

vinzial Rheinland Holding Anstalt des öffentlichen Rechts ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe und das damit im Zusammenhang stehende Vermögen im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die Provinzial Holding AG (zu dem Zeitpunkt noch firmierend unter Provinzial NordWest Holding AG) übertragen. Die Übertragung erfolgte gegen Gewährung von Anteilen an der Provinzial Holding AG, dem Mutterunternehmen des fusionierten Provinzial Konzerns.

Der Provinzial Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 6,5 Mrd. Euro zu den Top Ten der deutschen Versicherungsbranche, er ist zugleich der größte öffentliche Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland. Bei den genannten 6,5 Mrd. Euro handelt es sich um eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der Konzernbeitragseinnahmen. Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften dürfen die Beitragseinnahmen der zu konsolidierenden Unternehmen im Fusionsjahr 2020 erst ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und damit nur anteilig berücksichtigt werden. Daher werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 nur Beitragseinnahmen in Höhe von 5,1 Mrd. Euro ausgewiesen.

Wesentlicher Beweggrund für die Fusion ist das Heben von Synergien zwischen den vormals eigenständigen Versicherungsgruppen und die damit verbundene Steigerung der Ertragskraft. Die Bündelung der Kräfte verbessert die Wettbewerbsposition und steigert langfristig die Marktchancen in einem wettbewerbsgeprägten Versicherungsmarkt. Durch die Fusion erhöht sich die Attraktivität der neuen Unternehmensgruppe für die Kunden, Vertriebspartner und die Mitarbeitenden. Auch die Anteilseigner werden von den positiven Fusionseffekten profitieren. Bereits in der Vergangenheit haben die Provinzial Rheinland und die Provinzial NordWest bei der Entwicklung der gemeinsamen Marke Provinzial erfolgreich zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird nun auf die gesamte Bandbreite des Versicherungsgeschäfts ausgedehnt und vertieft. Durch die ab sofort nur noch einmal vorzunehmende Umsetzung von Anpassungen und Weiterentwicklungen in herausfordernden Themenfeldern wie Regulatorik, Produktentwicklung, Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Digitalisierung werden Doppelinvestitionen vermieden und Synergieeffekte realisiert.

Mit der Fusion wird zugleich der öffentliche Auftrag der Versicherungsgruppe langfristig sichergestellt. Dieser besteht in der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, dezentralisierten Marktes für Versicherungsdienstleistungen. Die regionale Kundennähe der Provinzial mit einer qualifizierten Beratung und einem qualifizierten Service vor Ort bleibt uneingeschränkt erhalten. Der fusionierte Provinzial Konzern kombiniert somit die Tradition und regionale Stärke seiner Tochterunternehmen mit den Marktchancen und der Leistungskraft eines großen deutschen Versicherungskonzerns.



* Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Die Provinzial-Gruppe besteht in der Solvency II-Sicht aus der Provinzial Holding AG, deren Tochterunternehmen sowie den Unternehmen, an denen die Provinzial Holding AG oder deren Tochterunternehmen eine Beteiligung halten. Die Unternehmen der Gruppe werden in drei Kategorien eingeteilt:

- ▶ **Kerngruppe:**
Zur Kerngruppe gehören einerseits die Provinzial Holding AG und die Erstversicherungsunternehmen Westfälische Provinzial Versicherung AG, Provinzial Rheinland Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, ProTect Versicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, andsafe AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sowie andererseits zwei Zwischenholdinggesellschaften und zwei Versicherungsbetriebsgesellschaften.
- ▶ **Andere Finanzunternehmen (Other Financial Sector - OFS):**
Hierzu zählen Beteiligungen an Finanzdienstleistungsgesellschaften, die keine Versicherungsunternehmen sind. Bei der Provinzial-Gruppe gehören die Provinzial Asset Management GmbH und die Lippische Pensionsfonds AG zu dieser Kategorie.

- ▶ Nicht-kontrollierte Einheiten (Non Controlled Participation - NCP):
Zu den nicht-kontrollierten Einheiten zählen Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, auf die zwar ein maßgeblicher, nicht jedoch ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Für die Provinzial-Gruppe fallen in diese Kategorie Beteiligungen an der Deutschen Rückversicherung AG, der ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG und der VöV Rückversicherung KÖR.

In Abhängigkeit von der Zuordnung zu den unterschiedlichen Teilgruppen ergibt sich die Berücksichtigung der Vermögensgegenstände, Schulden und des Eigenkapitals der jeweiligen Konzerngesellschaften im Rahmen der Solvenzbilanz der Gruppe:

- ▶ Kerngruppe
Konzerngesellschaften, die als Kerngruppengesellschaften klassifiziert wurden, werden zur Erstellung der Solvenzbilanz der Gruppe vollkonsolidiert.
- ▶ Andere Finanzunternehmen (Other Financial Sector - OFS):
Die Beteiligungen an Gesellschaften, die als OFS gelten, sind entsprechend dem Anteil an den Eigenmitteln, die nach maßgeblichen Branchenvorschriften (i.S.v. Art. 2 Abs. 7 der RL 2002/87/EG) ermittelt wurden, in die Gruppe einzubeziehen.
- ▶ Nicht-kontrollierte Einheiten (Non Controlled Participation - NCP)
Für die Einbeziehung der als NCP klassifizierten Gesellschaften ist die angepasste Equity Methode nach Art. 13 Abs. 3 L2 zu verwenden. Danach ergibt sich der Beteiligungswert nach Solvency II als Anteil am Überschuss der Vermögenswerte zum Marktwert über die Verbindlichkeiten zum Marktwert des verbundenen Unternehmens.

Alle sonstigen verbundenen Unternehmen der Provinzial-Gruppe werden jeweils als „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ innerhalb der Gruppenbilanz berücksichtigt und unterliegen keiner Konsolidierung.

Im Rahmen der Solvency II-Berichterstattung wird der Begriff der „Provinzial-Gruppe“ verwendet, wenn es sich um Solvency II-spezifische Sachverhalte handelt. Die Bezeichnung „Provinzial Konzern“ beschreibt Aspekte, die für den gesamten Konzern allgemein gültig sind.

Gesellschaft	Berücksichtigung in Solvency II-Gruppe	Berücksichtigung im HGB-Konzern
Provinzial Holding AG, Münster	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ProTect Versicherung AG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
andsafe AG, Münster	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PNW Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
OCC Assekurateur GmbH, Lübeck	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co.KG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Asset Management GmbH, Münster	Other Financial Sector	Vollkonsolidierung
Lippische Pensionsfonds AG, Detmold	Other Financial Sector	nicht im Konsolidierungskreis
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf	Non Controlled Participation	Equity-Bewertung
Deutsche Rückversicherung AG, Berlin und Düsseldorf	Non Controlled Participation	Equity-Bewertung
VöV Rückversicherung KÖR, Berlin und Düsseldorf	Non Controlled Participation	Equity-Bewertung

Die Geschäftstätigkeit des Provinzial Konzerns erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Sonstigen Versicherungen, die Lebensversicherung die Produkte zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie zur Risikoabsicherung. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird im Wesentlichen von der Provinzial Holding AG und der Provinzial Rheinland Versicherung AG betrieben. Von den Gesamtbeitragseinnahmen des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von rund 6,5 Mrd. Euro in der wirtschaftlichen Sicht entfielen 4,0 Mrd. Euro auf die Schaden- und Unfallversicherung und 2,5 Mrd. Euro auf die Lebensversicherung. Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 nur Beitragseinnahmen in Höhe von 5,1 Mrd. Euro ausgewiesen. Hierzu wird auf die Ausführungen auf der Seite xx verwiesen.

Die Westfälische Provinzial Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Westfalen, die Provinzial Rheinland Versicherung AG in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln sowie den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG in Hamburg tätig. Im Geschäftsgebiet des ehemaligen Landes Lippe (in den Grenzen von 1924) erfolgt die Marktbearbeitung durch die Lippische Landesbrandversicherung AG. In der Schaden- und Unfallversicherung sind bundesweit außerdem die Sparkassen Direktversicherung AG (deren Gesellschafter auch die VGH Versicherungen, die Öffentlichen Versicherung Braunschweig, die Oldenburgischen Landesbrandkasse und die rheinischen Sparkassen sind) mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung und die ProTect Versicherung AG als Risikoträger des Restkreditversicherungsgeschäfts (Arbeitsunfähigkeitsversicherung) aktiv. Die andsafe AG betreibt bundesweit das digitale Gewerbeversicherungsgeschäft.

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist im Lebensversicherungsgeschäft in Westfalen-Lippe sowie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln sowie den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier tätig. Das Angebot umfasst die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Kranken- und Rechtsschutzversicherungen runden das Angebot der Provinzial-Gruppe ab. In der privaten Krankenversicherung werden die Produkte der Union Krankenversicherung AG (UKV) und in der Rechtsschutzversicherung

die Produkte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vermittelt. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Asset Management-Aktivitäten der bisherigen Provinzial NordWest Konzernunternehmen sind in der Provinzial Asset Management GmbH (vormals Provinzial NordWest Asset Management GmbH) gebündelt, die diese Funktion zukünftig für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe wahrnehmen soll. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Das Geschäftsgebiet der regionalen Versicherer des Provinzial Konzerns umfasst insbesondere die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg sowie die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier in Rheinland-Pfalz. Insgesamt leben rund 26,3 Millionen Menschen im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns, das sind nahezu ein Drittel der deutschen Bevölkerung. Die ProTect Versicherung AG, die Sparkassen Direktversicherung AG und die andsafe AG sind im gesamten Bundesgebiet tätig.

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt zum einen über die Agenturen (Geschäftsstellen, Bezirkskommissariate) der Regionalversicherer des Provinzial Konzerns und zum anderen über die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen, Teilen von Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. Darüber hinaus arbeitet der Provinzial Konzern mit ausgewählten Maklern und Mehrfachagenten zusammen. Alle Vertriebspartner und alle in der Versicherungsvermittlung tätigen Bereiche der Regionalversicherer im Provinzial Konzern sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verpflichtet. Die Sparkassen Direktversicherung AG wendet sich insbesondere an die direktvertriebsaffinen Kunden. Hier erfolgt der Vertrieb über Vergleichsportale und die unternehmenseigene Website. Die Produkte des digitalen Gewerbeversicherers andsafe AG werden sowohl über die klassischen Vertriebswege des Konzerns als auch über Vergleichsportale sowie die Website vertrieben.

Bei den selbstständigen Agenturleiterinnen und -leitern handelt es sich um Handelsvertreter gemäß § 84 HGB, die ausschließlich die Produkte der in der jeweiligen Region tätigen Erstversicherer vermitteln. Mit insgesamt 1.253 Agenturen sind die Westfälische Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Rheinland Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG und die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG flächendeckend im Geschäftsgebiet präsent und somit für die Kunden problemlos erreichbar. Als Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen vertrieblichen Einschränkungen war die Neugeschäftsentwicklung im Agenturvertrieb im Berichtsjahr 2020 beeinträchtigt.

Der persönliche Kundenkontakt hat auch in Zeiten der Digitalisierung einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund setzt die Provinzial auf die hybride Agentur, die die Chancen der Digitalisierung mit den Vorteilen des persönlichen Kontakts und des regionalen Know-hows kombiniert.

Der Bereich Vertriebsmanagement betreut die Ausschließlichkeitsorganisation im gesamten Konzerngebiet und strebt mit dem Fokus auf die Besonderheiten der Agenturen die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Vertriebswegs an. Im Mittelpunkt stehen dabei Vergütungssysteme, die Agentur- und Beraterentwicklung, Marketingunterstützung sowie die Vertriebskonzeption. Die operative Betreuung der Agenturen erfolgt über regional aufgestellte und ausgerichtete Vertriebs-/Gebietsdirektionen. Hier stehen das Erreichen der Vertriebsziele sowie die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Betreuung im Mittelpunkt.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Vertriebsstrategie ist die enge Partnerschaft mit den Sparkassen. Die hohen Marktanteile und die Kundenbestände der 121 Sparkassen mit ihren Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns bilden ein wertvolles Potenzial, das es gemeinsam weiter zu erschließen gilt.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen haben sich negativ auf den Versicherungsbetrieb der Sparkassen ausgewirkt. Der zeitweise Lockdown und das veränderte Konsumverhalten der Bevölkerung, verbunden mit einem Anstieg der Sparquote führten insbesondere in der Lebensversicherung zu einem Rückgang des Neugeschäfts.

Der Versicherungsvertrieb durch die Sparkassen wird von der Provinzial eng begleitet und unterstützt. Dem Bereich Vertriebsmanagement Sparkassen obliegt dabei die Steuerung und Planung, das Erarbeiten von sparkassenbezoge-

nen Vertriebskonzepten und die Marketingunterstützung. Die Vertriebskonzepte richten sich dabei bewusst an der Prozess- und Verkaufswelt sowie der Omnikanalstrategie der Sparkassen aus.

Für die operative Umsetzung der Unternehmens- und Vertriebsstrategie, insbesondere das Erreichen der Vertriebsziele sowie die fachliche und vertriebliche Betreuung der Sparkassen sind die regionalen Vertriebs-/Gebietsdirektionen zuständig.

Der Vertriebsweg Makler ist vor allem für das höhervolumige Firmenkundengeschäft von großer Bedeutung. Im Berichtsjahr 2020 waren die Makler und Mehrfachagenten insbesondere im Kraftfahrt-Flottengeschäft und im wohnungswirtschaftlichen Geschäft sehr erfolgreich. Insbesondere im Vertriebsgebiet der Westfälischen Provinzial Versicherung AG wurden sowohl die Erwartungen für das Jahr 2020 als auch die Vorjahresproduktion übertroffen.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Fusion mit der Provinzial Rheinland Gruppe und den Auswirkungen der Corona-Krise. Das Geschäftsvolumen des Provinzial Konzerns im Berichtsjahr 2020 ist infolge der Fusion mit der Provinzial Rheinland Gruppe sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung deutlich gestiegen. Angesichts der positiven Beitragsentwicklung und des moderaten Schadenverlaufs konnte in der Schaden- und Unfallversicherung ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis erwirtschaftet werden. Das nochmal gesunkene Zinsniveau hatte erneut hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve zur Folge und wirkte sich entsprechend auf das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung aus.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente	Verdiente	Aufwen-	Aufwen-	Saldo	Saldo
	Beiträge 2020 (in Tsd. EUR)	Beiträge 2019 (in Tsd. EUR)	dungen 2020 (in Tsd. EUR)	dungen 2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Sach	1.552.626	990.427	1.460.955	897.209	91.671	93.218
Unfall	237.620	115.439	180.279	87.032	57.342	28.407
Allgemeine Haftpflicht	303.766	177.398	258.832	157.787	44.934	19.611
Kraftfahrt gesamt	1.168.041	587.022	1.041.092	554.106	126.949	32.916
Leben	2.566.386	1.587.575	3.085.178	2.188.647	-518.793	-601.072
	5.828.438	3.457.860	6.026.335	3.884.781	-197.897	-426.921

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der Provinzial Gruppe konnte der Saldo aus verdienten Beiträgen abzüglich Aufwendungen insbesondere in der Kraftfahrtversicherung deutlich auf 126.949 (32.916) Tsd. Euro verbessert werden. Auf der Beitragsseite wirkte sich neben der fusionsbedingten Ausweitung des Geschäfts vor allem das gute Neugeschäft im Kraftfahrt-Flottengeschäft positiv aus. Zusätzlich führte das coronabedingt niedrigere Verkehrsaufkommen und der damit verbundene Rückgang der Schadenfälle zu einer deutlichen Schadenentlastung. Auch in den übrigen Geschäftsbereichen konnte das Ergebnis insbesondere bedingt durch die Fusion und der damit verbundenen Ausweitung des Geschäftsvolumens gesteigert werden. So stieg der Saldo aus Beiträgen und Aufwendungen in der Unfallversicherung um 28.935 Tsd. Euro auf 57.342 (28.407) Tsd. Euro, in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung um 25.323 Tsd. Euro auf 44.934 (19.611) Tsd. Euro. Allein in der Sachversicherung war ein Rückgang um 1.547 auf 91.671 (93.218) Tsd. Euro zu verzeichnen.

Die Corona-Krise hat das Neugeschäft in der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2020 und hier vor allem die Einmalbeitragsentwicklung negativ beeinflusst. Der zeitweise Lockdown sowie das veränderte Konsumverhalten in der Bevölkerung trugen dazu bei, dass das Neugeschäft hinter den Erfolgen des Vorjahrs zurückblieb. Durch die Fusion mit der Provinzial Rheinland sind die verdienten Beiträge in der Lebensversicherung gleichwohl kräftig um 978.811

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. In soweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

auf 2.566.386 (1.587.575) Tsd. Euro gestiegen. Als Folge des fusionsbedingt gewachsenen Geschäftsvolumens haben sich die Aufwendungen um 896.531 Tsd. Euro auf 3.085.178 (2.188.647) Tsd. Euro erhöht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Informationen über das Anlageergebnis des Provinzial Konzerns befinden sich im Lagebericht des Geschäftsberichts.

A.3.2 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte

Derivative Finanzinstrumente werden außer zur Absicherung von Währungsrisiken in den Fonds und in einzelnen Beteiligungen in geringem Umfang auch zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt.

Zudem können derivative Finanzinstrumente durch Kundenrückgaben aus dem Sicherungsvermögen für fondsgebundene Lebensversicherungen bis zur Rückgabe an den Emittenten kurzfristig in den Eigenbestand übergehen.

Darüber hinaus haben die Unternehmen der Solvency II-Kerngruppe folgende Anlagen in strukturierten Produkten getätigt:

Art des Investments	Nennwert	Nennwert	Laufende Erträge	Laufende Erträge
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Asset Backed Securities	10.000	0	34	0
Perpetuals	8.000	8.000	337	337
Kündbare Anleihen	10.450	10.450	317	316
	28.450	18.450	688	653

Unter Asset Backed Securities (ABS) sind Schuldinstrumente zu verstehen, die Zahlungsansprüche gegen eine ausschließlich zu dem Zweck der ABS-Transaktion dienende Zweckgesellschaft zum Gegenstand aufweisen. Die Zahlungsansprüche werden durch einen Bestand von Forderungen gedeckt, der auf die Zweckgesellschaft übertragen wird und im Wesentlichen den Inhabern der ABS als Haftungsgrundlage zur Verfügung steht. Perpetuals sind Anleihen mit unbegrenzter Laufzeit, nachrangig und mit Zinsanpassungsvereinbarungen ausgestattet. Kündbare Anleihen gewähren dem Schuldner die Möglichkeit, diese vor der vertraglichen Fälligkeit zu kündigen bzw. zu tilgen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	88.824	66.014
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	6.604	3.867
Sonstige Zinsen (soweit nicht aus Kapitalanlagen) und ähnliche Erträge	29.050	1.303
Erträge aus der Währungsumrechnung	60	495
Übrige Erträge	14.948	15.958
	139.486	87.638

Sonstige Aufwendungen	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.887	124.246
Aufwendungen für Dienstleistungen	79.901	59.969
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	77.878	54.394
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	46	532
Übrige Aufwendungen	21.610	17.943
	340.322	257.084

A.5 Sonstige Angaben

Gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der Provinzial Gruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Diese werden als gruppeninterne Transaktionen bezeichnet. Sie umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der Gruppe von einem anderen Unternehmen der Gruppe direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt.

Die gruppeninternen Transaktionen werden in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- ▶ Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- ▶ Derivate
- ▶ Interne Rückversicherung
- ▶ Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert gemäß § 274 VAG in Verbindung mit § 273 Abs. 3 S. 2 und 3 VAG. Dieser beträgt derzeit 5 % der Solvabilitätskapitalanforderung der an einer Transaktion beteiligten Gruppenunternehmen. Es wird jeweils der niedrigste Wert der beteiligten Unternehmen herangezogen.

Folgende relevante gruppeninterne Transaktionen bestanden im Berichtsjahr:

Beteiligte Unternehmen		Sachverhalt	Bezugswert (in Tsd. EUR)
Von	An		
Provinzial Holding AG	Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	Beteiligung	375.208
Provinzial Holding AG	Westfälische Provinzial Versicherung AG	Beteiligung	266.012
Provinzial Holding AG	Provinzial Rheinland AG	Beteiligung	515.399
Provinzial Rheinland Versicherung AG	KALVA Grundstücks-Verwal- tungsgesellschaft mbH & Co. oHG	Beteiligung	176.976
Provinzial Holding AG	Westfälische Provinzial Versicherung AG	Verbindlichkeiten	197.438

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

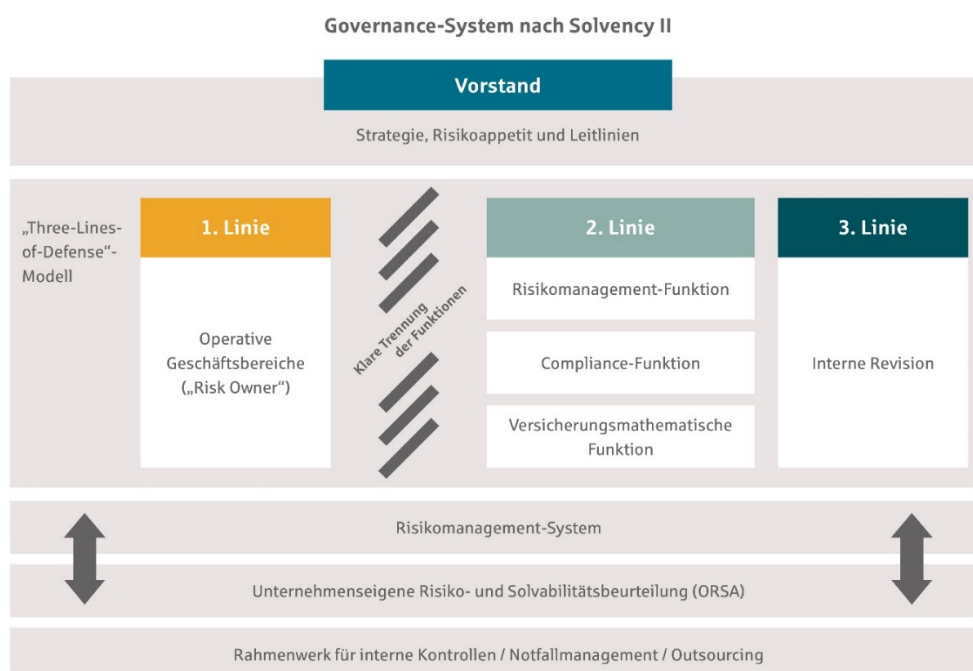
Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- ▶ Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- ▶ Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- ▶ Umfassendes internes Kontrollsystem

Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist die Komiteestruktur bestehend aus Risikokomitee, Komitee für die Strategische Asset Allokation, Rückversicherungs-Komitee sowie dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Fusionsprozesses haben sich unterjährig wesentliche Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben. So hat der Aufsichtsrat im September 2020 einen neuen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands beschlossen, der zum 02. Oktober 2020 umgesetzt wurde. Zudem wurden anschließend die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie Interne Revision im fusionierten Konzern einheitlich besetzt. Darüber hinaus sind 2020 keine wesentlichen Anpassungen an den Schlüsselfunktionen und bestehenden Leitlinien vorgenommen worden. Im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems des neuen Provinzial Konzerns werden die Leitlinien 2021 eingehend geprüft und aktualisiert werden.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Provinzial Gruppe setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2020 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Ver-

antwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer: 62 % / 18 % / 20 %
- ▶ Patrick Fedlmeier: 72 % / 0 % / 28 %
- ▶ Dr. Ulrich Scholten: 60 % / 19 % / 21 %
- ▶ Sabine Krummenerl: 67 % / 0 % / 33 %
- ▶ Guido Schaefers: 75 % / 0 % / 25 %
- ▶ Dr. Markus Hofmann: 73 % / 0 % / 27 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- ▶ Aufsichtsrat
- ▶ Vorstand
- ▶ Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Provinzial stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- ▶ Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- ▶ Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- ▶ Planungs- und Koordinationskompetenz
- ▶ Problemlösungskompetenz
- ▶ Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- ▶ Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- ▶ Finanzielle Integrität
- ▶ Abwesenheit von Interessenskonflikten
- ▶ Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen 5-jährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch die-

sen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikosteuerung ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben der Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee bzw. Markt-Risiko-Komitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Rahmen der Fusion ist für alle Provinzial Konzerngesellschaften zum Geschäftsjahr 2021 die bestehende Komitee-Struktur harmonisiert worden. Hierzu gehören zukünftig das übergreifende Konzern-Risikokomitee, das Investmentkomitee, die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung sowie die Risikokomitees der Lippische Landesbrandversicherung AG, der Sparkassen Direktversicherung AG, der ProTect Versicherung AG, der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und der andsafe AG. Sie dienen der optimalen Verknüpfung des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Die ALM-Komitees dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Weiterhin sind sogenannte Methoden, Instrumente und Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung etabliert worden. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Für den Provinzial Konzern gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde dazu von 2019 bis 2020 im Provinzial NordWest Konzern eine umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, das Rechtsumfeld laufend auf Änderungen zu überwachen und daraus entstehende Rechts- und Reputationsrisiken abzuleiten.

Bis zur Fusion wurde im Provinzial NordWest Konzern die Compliance-Funktion auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion repräsentiert. Organisatorisch setzt sich die Compliance-Funktion neben dem CCO aus den Compliance Officern zusammen. Diese betreuen die Regionen Nord und West sowie konzernweit den Vertrieb. Ferner sind dezentral Inhaber wesentlicher Compliance-Themen und der Compliance Beauftragte für die ProAM tätig. In dem Compliance Komitee findet turnusmäßig und ad hoc ein Austausch statt.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, (prozess-)unabhängig und objektiv durch und unterliegt in Rechtsfragen keinerlei Weisungen. Der CCO besitzt in Bezug auf Compliance-Themen Richtlinienkompetenz sowie fachliches Weisungs- und Informationsrecht gegenüber den Inhabern dezentraler Compliance-Themen, es sei denn, diese nehmen eine gesetzliche Sonderfunktion ein. Dies ist bei Datenschutz und Geldwäsche der Fall.

Seit der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland zum Provinzial Konzern in 2020 wird die Compliance-Funktion konzernweit für die Gruppe und die Versicherungsgesellschaften durch die Bereichsleitung Corporate Compliance wahrgenommen. Eine Ausnahme bilden die andsafe AG und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind entsprechend in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Bis zur Fusion war die Interne Revision als Hauptabteilung in der Provinzial NordWest Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial NordWest Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial NordWest Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Unternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Seit der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland zum Provinzial Konzern in 2020 wird die Revisions-Funktion konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die Versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoeinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

Gruppeninterne Ausgliederungen

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind von den Erstversicherungsunternehmen des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns auf die Provinzial NordWest Holding AG – bzw. seit der Fusion auf die Provinzial Holding AG – ausgegliedert worden. Als Ausgliederungsbeauftragte fungieren die Vorstandsmitglieder Dr. Wolfgang Breuer und Dr. Ulrich Scholten.

Darüber hinaus sind weitere Aufgaben der Erstversicherungsunternehmen in zentralen Abteilungen innerhalb der Provinzial Holding AG gebündelt, darunter Bilanzierung, Buchhaltung, Rückversicherung, IT-Leistungen, Investmentstrategie und Kapitalanlagenmanagement.

Wichtige externe Ausgliederungen

Wesentliche Teile der IT-Dienstleistungen werden von der Finanz Informatik Technologie Service GmbH erbracht, die für die Einzelgesellschaften des ehemaligen Provinzial NordWest Konzern in Nürnberg zwei Rechenzentren betreibt. Außerdem wurden bis zur Fusion die Versicherungspolicen im Auftrag des Provinzial NordWest Konzerns von der Provinzial Rheinland Versicherung AG gedruckt.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Gruppe werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt. Anschließend werden noch die Solvenzkapitalanforderungen der nicht kontrollierten Einheiten und anderer Finanzunternehmen hinzuaddiert:

Risikokategorien	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.042.807	822.865
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.540.612	958.028
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	578.137	282.992
Marktrisiko	4.662.293	2.220.803
Ausfallrisiko	241.750	168.594
Summe (undiversifiziert)	8.065.598	4.453.283
Diversifikation zwischen Risikoarten	-2.200.957	-1.373.426
Basissolvenzkapitalanforderung der Kerngruppe	5.864.641	3.079.857
Operationelles Risiko	239.754	131.077
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-2.729.036	-1.317.899
Risikominderung durch latente Steuern	-606.986	-411.109
Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe	2.768.373	1.481.927
Solvenzkapitalanforderung der nicht kontrollierten Einheiten	379.645	166.311
Solvenzkapitalanforderung anderer Finanzunternehmen	10.472	6.828
Solvenzkapitalanforderung der Gruppe	3.158.489	1.655.066

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Szenarien – Sturm- und Überschwemmungsereignisse, Börsen-Crash etc. – sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Gruppe sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II, die selbst in extremen Stressszenarien bei deutlich über 200 % liegen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten des versicherungstechnischen Risikos von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.

- ▶ Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Solvenzbilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; im Provinzial Konzern dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür in der Solvenzbilanz gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen ermittelt. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein. Zur Begrenzung der eigenen Haftung wird ein Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weitergegeben. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Rheinland Versicherung AG gebündelt.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, tragen wir bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und angemessene versicherungstechnische Rückstellungen gebildet.

Dieses Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten, insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können.

Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Ausnahmen hierzu sind bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG die 2011 eingeführten Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen, bei denen modifizierte Invalidisierungstafeln des Verbandes öffentlicher Versicherer verwendet werden, und die 2018 eingeführte Risikoversicherung, bei der auf der Sterbetafel DAV 2008 T basierende und nach Berufsgruppen differenzierende Sterbetafeln verwendet werden. Bei der PNWL wird in der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung seit dem Tarifwerk 2019 für die Invalidisierung eine mit der Deutschen Rück entwickelte Unternehmenstafel verwendet. Alle Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit enthalten zurzeit ausreichende Sicherheitsmargen, um mögliche Veränderungen der Risikostruktur aufzufangen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos von wesentlicher Bedeutung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung gesonderter Tafeln, zusätzlicher Sicherheitsmargen und durch vorsichtige Annahmen zur Kapitalwahlwahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Auch in Zukunft muss beobachtet werden, wie sich der Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung und das Kapitalwahlrechtverhalten weiterentwickeln. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können dazu führen, dass der Deckungsrückstellung auch zukünftig zusätzliche Beträge zuzuführen sind.

Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, deren Beitragskalkulation nicht auf aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln beruht, haben wir ebenfalls eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Tafeln vorgenommen.

Mit der Einführung von Unisex-Tarifen werden Verträge angeboten, bei denen die garantierten Leistungen und die Höhe der Überschussbeteiligung unabhängig vom Geschlecht der versicherten Personen sind. Hierfür wurden aus den geschlechtsabhängigen Wahrscheinlichkeitstafeln unter Ansatz eines – gemessen an den unternehmenseigenen Erkenntnissen – vorsichtigen Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige Tafeln abgeleitet. Mit regelmäßigen Kontrollrechnungen wird sichergestellt, dass der gewählte Geschlechtsmix zur tatsächlichen Zusammensetzung des Bestandes passt und die zur Beitragskalkulation verwendeten Tafeln somit auch zur Bildung der Deckungsrückstellung angemessen sind. Alle bisherigen Kontrollrechnungen zeigen eine angemessene Bedeckung.

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden, da dieser kalkulatorische Rechnungszinssatz dauerhaft erwirtschaftet werden muss. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung legen wir für die Berechnung der Deckungsrückstellungen den jeweils bei Beginn der Versicherung gültigen Höchstrechnungszinssatz bzw. den im Geschäftsplan festgelegten Rechnungszinssatz zugrunde. Die zu erwartenden Erträge aus den Vermögenswerten des Unternehmens reichen zur Deckung der Rechnungszinssatzverpflichtungen für den Gesamtbestand aus.

Gemäß den Vorgaben der BaFin bzw. der DAV wurde anhand von Stresstests und Bilanzprojektionen überprüft, dass die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen sowohl im nächsten Jahr als auch mittelfristig gewährleistet ist. Die Solvabilität wurde nach den seit 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II im Herbst 2020 überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten zeigte, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei fallenden und dauerhaft niedrigen Zinsen die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt werden könnten und auch nicht durch die Verrechnung mit anderen Ergebnissen wie dem Risikoergebnis gedeckt werden können. Deshalb wird und wurde diese Entwicklung laufend beobachtet, um erforderlichenfalls mit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kapitalanlagen oder durch den Abschluss von Absicherungsmaßnahmen diesem Risiko entgegenzusteuern.

In Niedrigzinsphasen erfordert die im Jahr 2011 geänderte und in 2018 angepasste Deckungsrückstellungsverordnung den Aufbau einer Zinszusatzreserve. Der für diese Zusatzreserve zu Grunde liegende Referenzzinssatz für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 1,73 %, sodass für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 1,73 % oder höher kalkuliert ist, eine solche Reserve gestellt werden musste. Für das Jahr 2020 ergab sich somit ein Auffüllbetrag zu dieser Reserve von 339,6 Mio. Euro. Bei Fortdauer der aktuellen Zinssituation muss auch in den Folgejahren mit einem Aufwand zur Auffüllung der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang gerechnet werden.

Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2020 wie in den Vorjahren zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

Das Stornorisiko zählt nicht zu den wesentlichen Risiken, da gewährleistet ist, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind. Zum Ausgleich der ausfallenden Forderungen an Versicherungsnehmer für nicht getilgte Abschlusskosten bei Storno in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit müssen Vermittler nicht verdiente Provisionen zurückzahlen. Insofern besteht auch hier kein Stornorisiko.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt vorsichtig ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004 R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige unternehmensindividuelle Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Rückstellung für Schlussüberschussanteile sowie bei der PNWL der Berechnung der Zinszusatzreserve werden entsprechende Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf, insbesondere bei Einmalbeitragsversicherungen und Kapitalisierungsprodukten. Diesem Risiko wird vor allem durch entsprechend gestaltete Versicherungsbedingungen und angepassten Überschussdeklarationen entgegengewirkt.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Unternehmen des Provinzial Konzerns im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Für die Aktienanlagen sind genaue Benchmark-Vorgaben definiert. Ausführliche Risiko- und Performanceanalysen sind Grundlage der regelmäßigen Überwachung des Risikos aus der Anlage in Aktientiteln. Zur Steuerung des Aktienexposures werden in Spezialfonds derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zusätzliche Risiken aus Aktienanlagen resultieren bei einzelnen Unternehmen des Konzerns aus Private-Equity-Investments.

Am Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug das marktwertige Aktienexposure des Provinzial Konzerns 2.981,8 Mio. Euro. Daneben belief sich der Private-Equity-Bestand zu Marktwerten auf 656,0 Mio. Euro. Wie bei den Aktien können insbesondere bei den Private-Equity-Investments verschlechterte Refinanzierungsmöglichkeiten und eingetrübte Geschäftsaussichten als Folge der negativen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu Ertragsausfällen bzw. Abschreibungen führen. Die Risiken aus Aktien-Investments werden im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Diese Investments werden aus Gründen der Diversifikation dem Gesamtportfolio in geringem Umfang beigemischt. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Zur Risikostreuung investieren die Unternehmen des Provinzial Konzerns einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war der Provinzial Konzern mit 2.292,5 Mio. Euro Marktwert in Immobilien engagiert.

Im Jahr 2020 hat die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus neben der Weltwirtschaft auch die Kapitalmärkte massiv beeinträchtigt. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und einem engen Risikocontrolling konnten die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Unternehmensergebnis wesentlich reduziert werden. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte nicht vollständig ausschließen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. Der Schwerpunkt der Anlage liegt auf Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, die zum Bilanzstichtag einen marktwertigen Anteil von rund 74 % an den festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen besaßen.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Die Kapitalanlagen müssen jederzeit die hierfür erforderliche Liquidität gewährleisten. Daher wird bereits bei der Bestimmung der Asset Allocation auf eine adäquate Fungibilität der zu tätigenden Kapitalanlagen geachtet. Eine detaillierte Liquiditätsplanung ermöglicht zeitnah unterjährige Adjustierungen der zukünftigen Liquiditätsströme. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbunds auszugleichen. Im Provinzial Konzern war im Geschäftsjahr jederzeit eine hinreichende Liquiditätslage gegeben und wird unter Beibehaltung dieser Maßnahmen auch in Zukunft gegeben sein.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse verstanden, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle. Zu den operationellen

Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensbereichen steht im Provinzial Konzern im Fokus. Dazu wurde ein Nachhaltigkeitskomitee gegründet, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt. Auch im Bereich Risikomanagement hat der Provinzial Konzern die Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken besonders im Blick. Darüber hinaus hat sich der Provinzial Konzern den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

C.6.3 Zukunftsorientierte Ausrichtung auf den digitalen Wandel

Den Herausforderungen des veränderten Kundenverhaltens besser zu begegnen und die Chancen der Digitalisierung im Sinne der Kunden zu nutzen ist das Ziel verschiedener Strategieprogramme.

Im ehemaligen Provinzial NordWest Konzern wurde hierzu im Juni 2019 das Strategieprogramms „PNW Kundenperspektive – Wir begeistern gemeinsam“ gestartet. In sieben übergreifenden Handlungsfeldern werden alle betrieblichen Prozesse aus Kundensicht überprüft. Im Sinne der Kundenorientierung und -fokussierung soll ein echter Perspektivwechsel initialisiert werden, um passende Lösungen für die Kundenbedürfnisse zu schaffen. Damit eröffnet sich für den Provinzial Konzern die Chance, von den Veränderungen zu profitieren und die starke Marktstellung im Wettbewerb auszubauen. Mit Programmen wie „PNWdigital“ und „PNWneXt“ treibt der Provinzial Konzern die digitale Transformation des bestehenden Geschäftsmodells voran.

Die ehemalige Provinzial Rheinland hat mit dem Konzernprogramm „#WIR BEGEISTERN KUNDEN“ in 2020 ihre kundenzentrierte Ausrichtung weiter forciert. Als umfassendes Programm vereint „#WIR BEGEISTERN KUNDEN“ sämtliche Initiativen, Vorhaben, Maßnahmen und Projekte, die im Zeitalter der Digitalisierung bei weniger Kontakten, steigenden Ansprüchen, mehr Wettbewerb und Transparenz über Versicherungsprodukte und weniger Zeit der Kunden dafür sorgen, auch zukünftig zu bestehenden Kunden durchzudringen und neue Kunden für den Provinzial Rheinland Konzern zu gewinnen. Diese weitere Fokussierung auf die Belange vorhandener und potentieller Kunden wird wesentlich dazu beitragen, die Wettbewerbsposition der Provinzial Rheinland nachhaltig sicherzustellen.

C.6.4 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, so dass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.5 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Gruppe entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Für die Provinzial ergeben sich neben den Risiken aus den Konjunkturerinbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen. Konzernweit wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen ergriffen und Mitarbeiterinformationen zum angemessenen Umgang mit dem Ansteckungsrisiko herausgegeben. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen kann. Die in den letzten Jahren deutlich ausgebaute Option zur mobilen Arbeit (Homeoffice) macht es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu erhalten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren. Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt. Um nach der Fusion die Handlungsfähigkeit auch im neuen Konzern sicherzustellen, wurden die Krisenstäbe zusammengelegt, bestehende Regelungen und Empfehlungen standortübergreifend harmonisiert und gemeinsame Eskalationsprozesse für die Kapitalanlage erarbeitet.

Zuletzt tauchten auch in Deutschland vermehrt Virus-Mutationen auf, deren Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen derzeit noch nicht eingeschätzt werden können. Die Provinzial wird die Entwicklung daher weiter genau beobachten. Der Krisenstab wird nötigenfalls die erforderlichen, zusätzlichen Maßnahmen beschließen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung² der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

- ▶ Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- ▶ Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

- ▶ Stufe 1 (Mark-to-Market):
Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- ▶ Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:
Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- ▶ Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:
Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrund-

² Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

sätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2020				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	92.982	24.555	68.427
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	3.111.738	1.438.365	1.673.372
Aktien		186.628	144.706	41.922
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	186.628	144.706	41.922
Anleihen		19.643.995	15.247.061	4.396.933
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	12.644.755	9.426.963	3.217.792
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	6.938.133	5.761.562	1.176.571
Strukturierte Schuldtitel	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	61.107	58.537	2.570
Investmentfonds	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	25.196.112	23.315.323	1.880.789
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	175.300	175.297	3
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	2.247.294	2.247.294	0
Darlehen und Hypotheken		2.399.487	2.024.305	375.183
Policendarlehen	Mark-to-Model	153.558	135.260	18.298
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	1.429.828	1.192.950	236.878
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	816.101	696.095	120.006
		53.053.536	44.616.906	8.436.630

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- ▶ Vergleichswertverfahren,
- ▶ Ertragswertverfahren,
- ▶ Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile am VöV Rückversicherung KÖR ausgewiesen.

Ebenfalls werden hier die Anteile an der Deutschen Rückversicherung AG subsummiert.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der Solvency II-Eigenmittel.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Staatsanleihen
- ▶ Kreditinstitute mit Gewährträgerhaftung
- ▶ Namenspfandbriefe, Kommunalobligationen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe ohne Gewährträgerhaftung
- ▶ Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten
- ▶ Unternehmensanleihen (non-financial)
- ▶ Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Strukturierte Produkte werden grundsätzlich mit dem Bewertungstool EvaluX bewertet.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapitalflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Anlagen der Nominalwert nach HGB angesetzt zuzüglich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Fonds für fondsgebundene Versicherungen werden grundsätzlich analog zu den anderen Investmentfonds bewertet. Daher sei an dieser Stelle auf die zuvor zu Investmentfonds dargelegten Ausführungen verwiesen.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgt mittels Barwertmethode durch Diskontierung der erwarteten Cash-flows im diesbezüglichen Bestandsverwaltungssystem. Die Diskontierung erfolgt mit einer Basis-Zinsstrukturkurve und einem einheitlichen Risikoaufschlag.

Die gesamten Ausfälle im Bereich der Hypothekendarlehen (Bemessungsgrundlage: eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren) der letzten Jahre sind von der Abteilung Hypotheken erfasst und vom Kapitalanlagecontrolling analysiert worden.

Einem höheren Ausfallsrisiko unterliegen demnach solche Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist. Diese Darlehen werden im bestandsführenden System besonders gekennzeichnet und bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag auf die zu Grunde liegende Zinskurve versehen.

Die Cash-Flows der einzelnen Policendarlehen werden analog zu den Darlehen und Namensschuldverschreibungen bewertet, wobei jedes Policendarlehen als endfälliges Darlehen behandelt wird.

Auf Grundlage einer detaillierten Untersuchung wurde aus Wesentlichkeitsgründen entschieden, bei der Bewertung von einer Berücksichtigung der vorhandenen Kündigungsrechte abzusehen und ohne Risikoaufschläge zu kalkulieren.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2020			
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	32.273	-32.273
Latente Steueransprüche	1.983.445	0	1.983.445
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	353.630	105.152	248.478
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	654.072	1.029.562	-375.490
Depotforderungen	10.828	10.828	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	154.532	196.090	-41.558
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	291.002	130.295	160.707
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	348.643	348.943	-300
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	154.209	154.209	0
	3.950.366	2.007.357	1.943.009

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird mit Ausnahme der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, so dass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvency II-Bilanz werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärungen zu den Beihilfeverpflichtungen bestehen. Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffern und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanzieren.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2020	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR	160.707	0	160.707
Übrige Forderungen	130.295	130.295	0
	291.002	130.295	160.707

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadeneignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Provinzial Holding AG fungiert innerhalb des Provinzial Konzerns als Rückversicherer. Sie gibt die von den Erstversicherungsunternehmen übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weiter, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Sofern ausreichende Abwicklungsdaten und ein statistisch robustes Volumen vorliegen, wird für das gruppenextern übernommene Geschäft zur Bestimmung des besten Schätzwerts eine Rückstellungsbewertung mit versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt. Für Segmente, in denen keine ausreichende Datenbasis vorliegt, wird ein Prozentsatz des HGB-Wertes als bester Schätzwert verwendet. Die Parametrisierung des Prozentsatzes erfolgt als versicherungsmathematische Expertenschätzung im Rahmen des Berechnungsprozesses und unter Einbezug der verfügbaren Abwicklungsergebnisse zur Plausibilisierung.

Für das gruppeninterne Geschäft stellen die Rückversicherungsanteile nach Aggregation über alle Schaden- und Unfallgesellschaften das gruppeninterne Bruttogeschäft der Provinzial Holding AG dar.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit dem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG verwenden das Branchensimulationsmodell (BSM) des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als grundlegendes Bewertungsmodell für versicherungstechnische Rückstellungen.

Im BSM wird als Bewertungsansatz ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Das Bewertungsmodell projiziert auf Basis des aktuellen Bestands die handelsbilanziellen Größen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen.

Die Bestimmung des Marktwertes der in den Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien erfolgt über den stochastischen Simulationsansatz.

Im BSM sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Die Regeln sind so parametrisiert, dass diese die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut abbilden. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie und die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung.

Zum 23. Oktober 2018 ist eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in Kraft getreten. Die mit der Änderung eingeführte Korridormethode zur Berechnung der Zinszusatzreserve war im Jahr 2018 für Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds erstmals anzuwenden. Mit der Neuregelung wurde die Veränderung des Referenzzinssatzes gegenüber dem Vorjahr begrenzt. Hierdurch wird die Zinszusatzreserve in kleineren Schritten aufgebaut. Ferner soll damit verhindert werden, dass Unternehmen langfristige, rentable Kapitalanlagen vorzeitig veräußern müssen, um unverhältnismäßig hohe Zuführungen leisten zu können. Im Ergebnis führt dies zu deutlichen Entlastungen bei den Aufwendungen für die Zinszusatzreserve. In künftigen Jahren wird die Auflösung der Zinszusatzreserve zeitlich gestreckt, damit sie die Finanzierung der Zinsgarantien im Interesse der Versicherten über eine längere Periode unterstützt.

Im Herbst 2020 hat der GDV eine Aktualisierung des BSM bereitgestellt, in der insbesondere die Berücksichtigung von nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsunternehmen vereinfacht wurde. Darüber hinaus werden die Eingabeparameter des BSM regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2020 beträgt 795.138 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert vt. Rückstellungen (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rück- versicherung	netto
31.12.2020			
Nicht-Lebensversicherung	2.381.756	485.429	1.896.326
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	291.699	104.362	187.338
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-354.488	13.656	-368.145
Lebensversicherung	33.894.365	50.592	33.843.774
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	4.005.758	33	4.005.725
	40.219.090	654.072	39.565.018

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert für den jeweiligen Geschäftsbereich nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rück-
			stellung (in Tsd. EUR)
31.12.2020			
Nicht-Lebensversicherung	1.896.326	329.503	2.225.829
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	187.338	50.771	238.109
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-368.145	279.198	-88.946
Lebensversicherung	33.843.774	9.729	33.853.502
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	4.005.725	125.937	4.131.662
	39.565.018	795.138	40.360.156

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potentielle Faktoren bestimmt:

- ▶ Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- ▶ Entwicklung von Großschäden
- ▶ Auftreten von Spätschäden
- ▶ Schadenentwicklung neuer Produkte
- ▶ Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- ▶ Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- ▶ Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- ▶ Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- ▶ Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- ▶ Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Versicherungstechnische Rückstellung in der Lebensversicherung

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

- ▶ In der Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten fließen gewisse Vereinfachungen und Schätzunsicherheiten in der Herleitung der Annahmen ein.
- ▶ Managementparameter bilden die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements ab. Sie berücksichtigen daher die aktuellen und die für die Zukunft erwarteten strategischen und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen und erfordern somit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung.
- ▶ Der ökonomische Szenariengenerator modelliert die ökonomische Entwicklung der Kapitalanlagen über eine lange Projektionsdauer und bildet die aktuell verfügbaren Informationen in angemessener Weise ab. Zukünftige tatsächliche Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Beschreibung der Übergangsmaßnahmen

Für die Provinzial Gruppe werden die Übergangsmaßnahmen entsprechend der Nutzung auf Einzelunternehmensebene angewendet. Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG werden Übergangsmaßnahmen eingesetzt. Die anderen Versicherungsgesellschaften der Provinzial Gruppe nutzen keine Übergangsmaßnahmen.

Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge unter Verwendung der durch EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve berechnet. Dabei werden die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt gemäß § 82 VAG. Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme und wird gemäß § 352 VAG vom Unternehmen angewandt.

Volatilitätsanpassung

Die europäische Aufsicht hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist der Sachverhalt, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz nach Solvency II und der Rendite eines Referenzportfolios von Vermögenswerten.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze berechnet und als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Im Verlauf des Übergangszeitraums wird die Höhe des Abzugs gleichmäßig reduziert, von 100 % ab dem 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Die Zinszusatzreserve wird dabei in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I berücksichtigt. Das Rückstellungstransitional bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft, das bis Ende 2015 geschrieben wurde. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung durch Anwendung des Rückstellungstransitional bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Die untenstehende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitional auf die Finanzlage des Unternehmens hätte. Aufsichtsrechtlich ist die Solvenzsituation inklusive Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung relevant:

Übergangsmaßnahmen	Betrag mit allen verwendeten Maßnahmen	Betrag ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals	Betrag ohne Maßnahmen
31.12.2020	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Versicherungstechnische Rückstellungen	41.112.788	43.202.293	43.327.400
Basiseigenmittel	8.535.542	7.089.135	7.082.290
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	8.553.628	7.107.221	7.100.375
Solvenzkapitalanforderung	3.158.489	3.162.591	3.264.864

Zum Stichtag liegen auch ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Überdeckung des Risikokapitals vor.

D.2.5 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Gegenüberstellung der vt. Rückstellung	Nicht-Leben	Kranken nach Art der Schaden	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung	Fonds- und indexgebundene Leben	Gesamte vt. Rückstellung
31.12.2020	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	3.492.276	472.150	1.011.145	29.961.481	4.016.846	38.953.897
HGB Rückversicherung	751.541	215.010	12.060	50.918	33	1.029.562
HGB brutto	4.243.817	687.159	1.023.205	30.012.400	4.016.879	39.983.459
Umbewertung auf Best Estimate	1.862.061	395.460	1.377.693	-3.881.965	11.120	-235.631
Solvency II brutto (exkl. Risikomarge)	2.381.756	291.699	-354.488	33.894.365	4.005.758	40.219.090
Solvency II Rückversicherung	485.429	104.362	13.656	50.592	33	654.072
Solvency II netto (exkl. Risikomarge)	1.896.326	187.338	-368.145	33.843.774	4.005.725	39.565.018
Risikomarge	329.503	50.771	279.198	9.729	125.937	795.138
Solvency II netto (inkl. Risikomarge)	2.225.829	238.109	-88.946	33.853.502	4.131.662	40.360.156

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2020			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	631.279	617.418	13.861
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.749.078	2.130.424	618.654
Latente Steuerschulden	2.716.672	0	2.716.672
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	515	515	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	172.693	516.181	-343.487
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	346.157	342.881	3.276
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	28.943	28.943	0
	6.644.824	3.635.848	3.008.976

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer ange-setzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2020 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz.

In der Solvency II-Gruppenbilanz sind hier, im Unterschied zur HGB-Berichterstattung, die HFA 18-Rückstellungen aus den ProSA-Gesellschaften nicht enthalten. Hierbei handelt es sich um Rückflüsse aus Fonds, in die über die ProSA-Leben und ProSA-Feuer investiert wurde. Diese Rückflüsse werden bis zu deren finalen Bestimmung, ob es sich um Erträge oder Kapitalrückführungen handelt, als Rückstellung im HGB-Abschluss verbucht. Die Bestimmung erfolgt auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse der betreffenden Fonds, in der Regel im folgenden Geschäftsjahr.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“) fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- ▶ Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2020 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz.

- ▶ In der Handelsbilanz werden die Beihilfeverpflichtungen der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aufgrund der Schuldbetrittserklärungen ausschließlich bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die Provinzial Rheinland Versicherung AG und die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffern und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanzieren. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR gegenüberstehen.

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden HGB-Werte übernommen. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit und können grundsätzlich aufgrund ihrer Kurzfristigkeit als Marktwert angesehen werden.

Derivate

Siehe die Ausführungen zu Derivate im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Gruppe mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2020 nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Die Bestimmung der Eigenmittel auf Gruppenebene erfolgt analog zu den Berechnungen auf Einzelunternehmens-ebene über den Bilanzansatz. Dabei werden grundsätzlich die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet. Die einzige Ausnahme stellt die Bewertung der Beteiligungen dar. Nähere Details zur Gruppenkonsolidierung wurden bereits in Kapitel A.1.2 beschrieben.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel setzen sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der konsolidierten Solvenzbilanz der Kerngruppe inklusive der nicht-kontrollierten Einheiten zuzüglich der anteiligen Eigenmittel anderer Finanzunternehmen zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Nachfolgend wird die Überleitung der Eigenmittel gemäß HGB-Konzernabschluss zu den anrechenbaren Eigenmitteln für die Gruppensolvenzkapitalanforderung (Gruppen-SCR) dargestellt:

Analyse der Eigenmittel	Klassifi- zierung	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Konzernabschluss		2.703.360	1.597.519
Anpassungen an den Solvency II-Konsolidierungskreis		-479.247	-53.776
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		10.379.639	3.885.509
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		-3.377.726	-512.527
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		9.226.027	4.916.725
Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen		-90.000	-106.000
auf Gruppenebene nicht verfügbare Eigenmittel		-600.485	-476.685
Basiseigenmittel	Tier 1	8.535.542	4.334.040
Eigenmittel anderer Finanzunternehmen	Tier 1	18.086	8.425
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der Gruppen-SCR)		8.553.628	4.342.465

Die anrechenbaren Eigenmittel der Provinzial Gruppe steigen im Berichtsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr erheblich an. Dies liegt daran, dass es sich bei dem gezeigten Vorjahresvergleich noch um die Werte der ehemaligen Provinzial NordWest Gruppe handelt. Durch die Fusion mit der ehemaligen Provinzial Rheinland Gruppe haben sich erhebliche Verschiebungen bei den Eigenmitteln ergeben.

Die auf Gruppenebene nicht verfügbaren Eigenmittel setzen sich zusammen aus nicht auf die Gruppe übertragbaren Eigenmitteln der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG in Höhe von 274.138 Tsd. Euro und der Provinzial Rheinland Versicherung AG in Höhe von 308.261 Tsd. Euro zusammen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Gruppe nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden.

Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich zunächst eine Solvenzkapitalanforderung für die Kerngruppe, die sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung berücksichtigt. Anschließend werden noch die Solvenzkapitalanforderungen der nicht-kontrollierten Einheiten und anderer Finanzunternehmen hinzuaddiert.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.042.807	822.865
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.540.612	958.028
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	578.137	282.992
Marktrisiko	4.662.293	2.220.803
Ausfallrisiko	241.750	168.594
Summe (undiversifiziert)	8.065.598	4.453.283
Diversifikation zwischen Risikoarten	-2.200.957	-1.373.426
Basissolvenzkapitalanforderung der Kerngruppe	5.864.641	3.079.857
Operationelles Risiko	239.754	131.077
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-2.729.036	-1.317.899
Risikominderung durch latente Steuern	-606.986	-411.109
Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe	2.768.373	1.481.927
Solvenzkapitalanforderung der nicht kontrollierten Einheiten	379.645	166.311
Solvenzkapitalanforderung anderer Finanzunternehmen	10.472	6.828
Solvenzkapitalanforderung der PNW-Gruppe	3.158.489	1.655.066
Anrechenbare Eigenmittel der PNW-Gruppe	8.553.628	4.342.465
Regulatorische Solvenzquote	271 %	262 %
Minimales konsolidiertes Gruppen-SCR	1.415.419	744.082

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Gruppe fällt im Berichtsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr deutlich höher aus. Dies liegt daran, dass es sich bei dem gezeigten Vorjahresvergleich noch um die Werte der ehemaligen Provinzial NordWest Gruppe handelt. Durch die Fusion mit der ehemaligen Provinzial Rheinland Gruppe haben sich erhebliche Verschiebungen bei der Solvenzkapitalanforderung ergeben.

Das minimale konsolidierte Gruppen-SCR stellt gemäß § 261 Abs. 3 VAG die untere Grenze für die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe dar und berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten Unternehmen. Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des minimalen konsolidierten Gruppen-SCR entsprechen den Basiseigenmitteln.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland ab 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Gruppe ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potentielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Telefon + 49 211 981-0
Fax +49 211 981-1000

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2020 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Gemeldet
S.23.01.22	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe	Gemeldet

Anhang II		
S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.983.445
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	353.630
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	48.406.755
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	92.982
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.111.738
Aktien	R0100	186.628
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	186.628
Anleihen	R0130	19.643.995
Staatsanleihen	R0140	12.644.755
Unternehmensanleihen	R0150	6.938.133
Strukturierte Schuldtitel	R0160	61.107
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	25.196.112
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	175.300
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.247.294
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.399.487
Policendarlehen	R0240	153.558
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.429.828
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	816.101
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	654.072
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	589.791
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	485.429
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	104.362
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	64.248
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	13.656
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	50.592
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	33
Depotforderungen	R0350	10.828
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	154.532
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	5
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	291.002
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	348.643
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	154.209
Vermögenswerte insgesamt	R0500	57.003.901

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.152.289
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.805.069
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	93.810
Bester Schätzwert	R0540	2.381.756
Risikomarge	R0550	329.503
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	347.220
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	4.749
Bester Schätzwert	R0580	291.699
Risikomarge	R0590	50.771
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	33.828.804
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-75.290
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-354.488
Risikomarge	R0640	279.198
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	33.904.094
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	33.894.365
Risikomarge	R0680	9.729
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.131.695
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	4.005.758
Risikomarge	R0720	125.937
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	631.279
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.749.078
Depotverbindlichkeiten	R0770	19.748
Latente Steuerschulden	R0780	2.716.672
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	515
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	172.693
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	346.157
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	28.943
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	47.777.874
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	9.226.027

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall-versi- cherung	Kraftfahrzeug-haft- pflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versiche- rung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0110	0	338.624	0	680.579	525.694	10.810
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	18.234	0	0	0	224
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	96.221	0	26.415	18.241	653
Netto	R0200	0	260.637	0	654.163	507.453	10.381
Verdiente Prämien							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0210	0	300.213	0	676.422	523.306	10.691
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	12.838	0	0	0	216
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	75.431	0	26.219	18.785	646
Netto	R0300	0	237.620	0	650.203	504.521	10.262
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0310	0	96.462	0	423.901	308.453	6.324
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	3.775	0	222	0	-130
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	17.288	0	21.622	6.895	1.511
Netto	R0400	0	82.949	0	402.502	301.558	4.683

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall-versi- cherung	Kraftfahrzeug-haft- pflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versiche- rung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0410	0	-84	0	-119	30	-11
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	-2	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-56	0	0	0	0
Netto	R0500	0	-30	0	-120	30	-11
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	84.721	0	142.750	139.253	5.329
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.840.038	347.669	305	0	13.395	54.293
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	98.158	2.011	29	0	0	7.635
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	405.900	20.738	0	0	57	35.815
Netto	R0200	1.532.296	328.941	334	0	13.337	26.114
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.828.834	347.530	253	0	13.373	45.694
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	97.810	2.004	26	0	0	6.390
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	404.809	20.806	0	0	56	31.759
Netto	R0300	1.521.835	328.727	278	0	13.317	20.325
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	917.193	118.947	61	0	3.525	11.540
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	50.483	66	3	0	0	2.087
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	120.066	8.631	0	0	13	8.704
Netto	R0400	847.610	110.382	64	0	3.512	4.924

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgem. Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0410	-1.649	-68	-0	0	-1	-28
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-749	-2	0	0	0	-17
Netto	R0500	-900	-66	-0	0	-1	-10
Angefallene Aufwendungen	R0550	528.986	135.385	1.337	0	7.868	11.411
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					3.811.407
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					126.291
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	108	109
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	75	0	25.022	629.138
Netto	R0200	0	-75	0	-24.913	3.308.669
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					3.746.316
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					119.283
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	108	109
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	75	0	25.070	603.655
Netto	R0300	0	-75	0	-24.962	3.262.053
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					1.886.407
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					56.506
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-0	0	-8	-61	-69
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	-755	183.975
Netto	R0400	-0	0	-8	695	1.758.869

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-1.930
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	-292	-1.116
Netto	R0500	0	0	0	292	-815
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	139	1.057.179
Sonstige Aufwendungen	R1200					123.307
Gesamtaufwendungen	R1300					1.180.486

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	170.087	1.614.658	700.990	94.344	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.093	15.461	486	388	0	0
Netto	R1500	165.995	1.599.197	700.504	93.957	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	170.244	1.621.235	700.990	94.344	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.093	15.461	486	388	0	0
Netto	R1600	166.151	1.605.774	700.504	93.957	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	62.910	2.362.780	297.730	24.897	2.678	-117
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.118	4.984	186	328	794	781
Netto	R1700	60.792	2.357.796	297.543	24.569	1.884	-898
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	0	1	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	1	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	7.760	212.355	91.888	32.476	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen				
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	2.580.079
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	20.427
Netto	R1500	0	0	2.559.652
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	2.586.813
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	20.427
Netto	R1600	0	0	2.566.386
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	2.750.878
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	9.191
Netto	R1700	0	0	2.741.687
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	0	1
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	0	1
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	344.479
Sonstige Aufwendungen	R2500			0
Gesamtaufwendungen	R2600			344.479

Anhang II S.22.01.22							
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen			Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
			C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	41.112.788	2.089.506	0	125.107	0	
Basiseigenmittel	R0020	8.535.542	-1.446.407	0	-6.845	0	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	8.553.628	-1.446.407	0	-6.845	0	
SCR	R0090	3.158.489	4.102	0	102.273	0	

Anhang II S.23.01.22 (Seite 1 von 5)							
Eigenmittel			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010		440.888	440.888		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020		0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		615.148	615.148		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040		0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060		0		0	0	0
Überschussfonds	R0070		1.061.941	1.061.941			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080		582.399	582.399			
Vorzugsaktien	R0090		0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100		0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120		0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130		6.999.964	6.999.964			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150		0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170		0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190		0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200		0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210		0	0	0	0	0

S.23.01.22 (Seite 2 von 5)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	582.399	582.399	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	582.399	582.399	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	8.535.542	8.535.542	0	0	0

S.23.01.22 (Seite 3 von 5)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

S.23.01.22 (Seite 4 von 5)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen							
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	15.000	15.000	0	0		
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	3.086	3.086	0	0	0	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0		
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	18.086	18.086	0	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1							
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)		R0520	8.535.542	8.535.542	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel		R0530	8.535.542	8.535.542	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)		R0560	8.535.542	8.535.542	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel		R0570	8.535.542	8.535.542	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)		R0610	1.415.419				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe		R0650	603 %				

S.23.01.22 (Seite 5 von 5)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	8.553.628	8.553.628	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	3.158.489				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	271 %				

Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	9.226.027	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	90.000	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.117.977	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	18.086	
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	6.999.964	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	158.707	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	169.496	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	328.203	

Anhang II S.25.01.22 (Seite 1 von 2)		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	4.662.293		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	241.750		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.042.807	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	578.137	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.540.612	0	0
Diversifikation	R0060	-2.200.957		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.864.641		

S.25.01.22 (Seite 2 von 2)

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen,
die die Standardformel verwenden****Berechnung der Solvenzkapitalanforderung****C0100**

Operationelles Risiko	R0130	239.754
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.729.036
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-606.986
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.768.373
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	3.158.489
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.415.419
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	10.472
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	7.472
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	3.000
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	379.645
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	3.158.489

Anhang II								
S.32.01.22 (Seite 1 von 4)								
Unternehmen der Gruppe								
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
DE	PR-00014200	SC	KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG Grünwald	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. oHG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
DE	PR-00090825	SC	S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
DE	5299003VKP3DIRS8BJ35	LEI	Lippische Pensionsfonds AG	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	5299005VJLVB61JCBN51	LEI	ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	5299001T33QF2X274G97	LEI	Provinzial Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	5299005J15SZVD6IG053	LEI	Deutsche Rückversicherung AG	Rückversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	529900VBZ95U4S54IX44	LEI	Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	529900B6SU254V6F9860	LEI	Provinzial Nordwest Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	5299003V5RYV19A68B18DE01204	SC	OCC Assekurateur GmbH	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
DE	5299003V5RYV19A68B18	LEI	Provinzial NordWest Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		

S.32.01.22 (Seite 2 von 4)								
Unternehmen der Gruppe								
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
DE	52990055AHR3ZIX04W36	LEI	Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	529900CBXHQLUTWQB73	LEI	S-Direkt-Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	529900EASBRYBQ9RGZ43	LEI	Westfälische Provinzial Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	5299005PI2GR6R0J2Q58	LEI	Provinzial Rheinland Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	529900V5XUWHL6000630	LEI	ProTect Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	529900K28U95PRDLQ062	LEI	Andsafe AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	529900FQ7DWNLPNRN517	LEI	Lippische Landesbrandversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Finanzministerium	
DE	529900G5K99B02GZCQ19	LEI	Provinzial Nord Brandkasse AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	5299006B9TNCZD5WL056	LEI	Verband öffentlicher Versicherer	Nichtlebensversicherungsunternehmen	KdöR	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	529900HS8FQCYQS1KN21	LEI	Provinzial Holding AG	Rückversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	

S.32.01.22 (Seite 3 von 4)								
Unternehmen der Gruppe								
Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
94,5 %	100,0 %	94,5 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
50,0 %	100,0 %	50,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	0,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
40,0 %	0,0 %	40,0 %		Maßgeblich	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	100,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
43,5 %	0,0 %	43,5 %		Maßgeblich	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	0,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	100,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	100,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

S.32.01.22 (Seite 4 von 4)								
Unternehmen der Gruppe								
Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0 %	0,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
50,0 %	100,0 %	50,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	0,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	0,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	0,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
39,9 %	0,0 %	39,9 %		Maßgeblich	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,0 %	0,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Impressum

Herausgeber:

Provinzial Holding
Aktiengesellschaft

Postanschrift:

48131 Münster

Hausanschrift:

Provinzial-Allee 1
48131 Münster
Telefon +49 251 219-0
Fax +49 251 219-2300
holding@provinzial.de
www.provinzial.de

Konzernkommunikation:

Telefon +49 251 219-3644
Fax +49 251 219-3759
christian.schaefer@provinzial.de